

Beschluss des Gemeinderats betreffend Porti für Briefsendungen ab 1. Januar 2004

vom 9. September 2003

1. Briefsendungen sind generell mit B-Post aufzugeben. In dringenden Ausnahmefällen können Briefsendungen mit A-Post aufgegeben werden.
2. Die in den Abteilungen vorrätigen frankierten Briefumschläge sind bis zum 31. Dezember 2003 aufzubrauchen. Allfällige Nachbestellungen haben unter Berücksichtigung des Portoaufschlags per 1. Januar 2004 zu erfolgen. Nach dem 1. Januar 2004 sind bei der Zentralverwaltung für die allenfalls noch vorhandenen Vorräte Etiketten mit dem Differenzbetrag (CHF 0.10 oder CHF 0.15) zu bestellen.
3. Die Vorräte an frankierten Couverts in den Abteilungen sind zu überprüfen. Diese sind möglichst klein zu halten.
4. Strafportien werden den entsprechenden Abteilungen belastet.